

SPD-Fraktion
Herrn Horst Ruser
Friederikenstr. 50
31303 Burgdorf

Gebäudewirtschaft

Werner Stakemann
Rathaus III
Spittaplatz 4
Zimmer 29
Tel.: 05136/898-229
Fax: 05136/898-312
E-Mail: stakemann@burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

25 - Sta

09.07.2012

Sachstandsbericht ‚Barrierefreiheit‘ städtische Gebäude

Sehr geehrter Herr Ruser,

den Eingang Ihrer Anfrage in obiger Angelegenheit vom 25.04.2012 bestätige ich.

Die Stadtverwaltung Burgdorf hat in den letzten Jahren die Barrierefreiheit der im Eigentum der Stadt stehenden Gebäude – besonders im Rahmen von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - ständig verbessert. Dabei wurde auch die Situation in bestehenden Gebäuden optimiert. Nachfolgend sind hierzu einige Beispiele aufgeführt:

- Die Realschule erhielt mit ihrem Neubau 1997 einen Aufzug, mit dem man auch den Verwaltungstrakt im Obergeschoss erreichen kann.
- Die Grund- und Hauptschule erhielt mit ihrem Erweiterungsbau 1999 nicht nur einen Aufzug und eine behindertengerechte Toilette, sondern im Obergeschoss auch eine Verbindung zum Hauptgebäude, damit auch der obere Teil dieses Gebäudes barrierefrei erreichbar ist.
- Das Gymnasium Burgdorf erhielt im Jahr 2000 einen Aufzug und eine barrierefreie Toilette, um einer behinderten Schülerin den Schulbesuch zu ermöglichen.
- Sämtliche in den letzten Jahren entstandenen Neu- und Anbauten wurden barrierefrei errichtet, auch bei Sanierungen spielte die Barrierefreiheit stets eine große Rolle. So sind die neuen Sporthallen der Realschule und des Gymnasiums, aber auch die sanierten Hallen der Grund- und Hauptschule und der Realschule (bis auf die Obergeschosse und Tribünen) barrierefrei nutzbar. Die Kindergärten in Otze und in Burgdorf Nordwest und die jetzt im Bau befindli-

che Erweiterung des AWO-Kindergartens im Südosten Burgdorf wurden bzw. wird barrierefrei errichtet.

Es ist der Verwaltung bekannt, dass in vielen öffentlichen Gebäuden noch Handlungsbedarf besteht. Hier seien nur die Rathäuser genannt, die lediglich im Erdgeschoss über Rampen (Rathaus I, Rathaus III) oder nur innerhalb des Gebäudes (Rathaus II) barrierefrei erreichbar sind.

Auch die städtischen Schulen, aber auch andere städtische Einrichtungen wie die Bücherei und das Haus der Jugend, sind nicht barrierefrei nutzbar. Für alle diese Gebäude besteht auf Grundlage der Niedersächsischen Bauordnung ein Bestandsschutz und grundsätzlich kein gesetzlich vorgeschriebenes Anpassungsverlangen.

Eine Analyse der städtischen Gebäude und Einrichtungen bedeutet einen erheblichen Aufwand, denn ‚Barrierefreiheit‘ bedeutet nicht nur, eine behindertengerechte Toilette bereitzuhalten und eine Erreichbarkeit aller Geschosse eines Gebäudes ohne Treppen zu ermöglichen, sondern auch, bestimmte Türbreiten und -höhen einzuhalten, Bewegungsflächen zu ermöglichen und Leitsysteme für Sehbehinderte und Gehörlose anzubieten.

Es gilt zusammenfassend,

- Rollstuhlbenutzern - auch mit Oberkörperbehinderung
- Blinden, Sehbehinderten
- Gehörlosen, Hörgeschädigten
- Gehbehinderten
- Menschen mit sonstigen Behinderungen
- älteren Menschen und Müttern mit Kindern
- klein- und großwüchsigen Menschen

eine barrierefreie, eigenständige Nutzung der öffentlichen Gebäude und Einrichtungen zu gewährleisten. Eine diesbezügliche detaillierte Bestandsanalyse mit Maßnahmenkatalog, Prioritätenliste und Kostenkalkulation – wenngleich vorrangig für Betreuungs- und Bildungseinrichtungen gefordert - übersteigt den Rahmen des mit dem vorhandenen Personal der Gebäudewirtschaft unter Einbeziehung der Mitarbeiter betroffener Fachabteilungen zu leistenden Arbeitsaufwand.

Hier müsste ein Gutachten in Auftrag gegeben werden, dessen Kosten nicht seriös geschätzt werden können.

Die ab dem Schuljahr 2013/2014 geforderte ‚Inklusive Beschulung‘ ist das zunächst in Angriff zu nehmende diesbezügliche Projekt für die Stadt Burgdorf. Hier gilt es, für zunächst eine Grundschule im Stadtgebiet Burgdorf (als Schwerpunktschule) aufsteigend von der 1. Klasse und alle weiterführenden Schulen aufsteigend von der 5. Klasse an Barrierefreiheit für alle Nutzer zu erreichen. Es werden die notwendigen Vorbereitungen getroffen, um diese Barrierefreiheit weitestgehend für das Schuljahr 2013/2014 gewährleisten zu können.

Abstimmungsgespräche zwischen den Fachabteilungen werden kurzfristig stattfinden, in denen unter Berücksichtigung der Bausubstanz der bestehenden Gebäude und aller notwendigen organisatorischen Rahmenbedingungen und Erfordernisse sowohl für eine Schwerpunkt-Grundschule als auch für die weiterführenden Schulen die notwendigen baulichen und organisatorischen Maßnahmen benannt und mit Schätzkosten belegt werden sollen. Die für die Inklusion notwendigen Maßnahmen sollen der Politik spätestens in den Haushaltsberatungen für 2013 vorgestellt werden. Dieses hält die Verwaltung für realistisch und machbar.

Seite 3 meines Schreibens vom 09.07.2012

Die weiterführende detaillierte Analyse des Bestandes - wie in der Anfrage gefordert – könnte nur über ein externes Gutachten erfolgen.

Eine solche Analyse sollte sich ausschließlich auf die im Eigentum der Stadt stehenden Liegenschaften beziehen; wegen des damit verbundenen Aufwandes sollte eine Abfrage bei anderen Trägern öffentlicher Aufgaben unterbleiben, zumal die Stadt auf der Grundlage der daraus gewonnenen Erkenntnisse Handlungserfordernisse auch nicht abverlangen könnte.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung Ihrer Anfrage werde ich diese und dieses Antwortschreiben dem gesamten Rat sowie dem Bauausschuss mittels Informationsvorlage zur Verfügung stellen.

Mit freundlichem Gruß

(Baxmann)